

Gemeinderatsausschuss
Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte

Sitzung vom 4. Dezember 2025

Vorsitz: GRIn Mag.^a iur. Dolores Bakos, BA

Gewählte Teilnehmer:

GRIn Mag.^a Nina Abrahamczik
GRIn Safak Akcay
GRIn Mag.^a Aygül Berivan Aslan
GR Jaafar Bambouk, MA
GR Armin Blind
GR Mag. Lukas Burian
GRIn Mag.^a (FH) Susanne Haase
GRIn Mag.^a Caroline Hungerländer, MSc
GRIn Astrid Pany, MA BEd
GR Nikola Poljak, MA BA BA
GRIn Mag.^a Alexandra Rezaei
GR Mag. Bernd Saurer
GR Benjamin Schulz
GR Felix Stadler, MA BSc
GR Michael Stumpf, BA
GR Ilija Tufegdzic
GRIn Mag.^a Stefanie Vasold
GR Harald Zierfuß

Sonstige Teilnehmer:

Mag.^a Brigitte Bauer-Sebek
Mag.^a Karin Broukal
Mag.^a Nicole del Carmen Garfias
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Haberler, Bakk.
Mag. Josef Hiebl
Andreas Schwanzlberger
Brigitta Schwarz, BA MA MA
Mag.^a Andrea Trattnig

Entschuldigt:

GR Mag. Marcus Gremel, MBA
GR Theodor Felix Löcker
Mag.^a Theodora Manolakos
GR Jörg Neumayer, MA
Dipl.-Ing. Hubert Teubenbacher
Mag. Wolfgang Wilhelm

Protokollführung: Barbara Böhm

Berichterstatterin: VBgm.in Mag.^a Bettina Emmerling, MSc

AZ 1541007-2025-GBI; GBI

Die angenommenen Anträge des Schuljahres 2024/2025 des Schüler*innenparlaments werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP / Ablehnung: FPÖ)

Berichterstatterin: GR Mag. Marcus Gremel, MBA

in Vertretung GRin Mag.^a Alexandra Rezaei

AZ 1467871-2025-GBI; MA 10

Die Förderung an den "Katholischen Familienverband der Erzdiözese Wien (KFVW)" zur finanziellen Unterstützung des Projekts „Oma-Dienst“ in der Höhe von EUR 19.900,-- wird gemäß der Förderrichtlinie „Oma-Dienst“ der Stadt Wien – Kindergärten genehmigt.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf der Haushaltsstelle 1/2401/757 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

AZ 1520007-2025-GBI; MA 10

Die Erhöhung des Essensbeitrags für Klein- und Kindergartenkinder der Stadt Wien ab 1.1.2026 auf EUR 94,-- wird genehmigt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ und NEOS / Ablehnung: FPÖ, GRÜNE und ÖVP)

AZ 1516356-2025-GBI; MA 10

Aufgrund erhöhter Personalkosten infolge erfolgreicher Aufnahmen von zusätzlichem Personal werden im Voranschlag 2025

auf Ansatz 2400, Kindergärten,

Gruppe 511, Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
eine 2. Überschreitung in Höhe von EUR 11.264.000,--

genehmigt, die

in Minderauszahlungen

auf Ansatz 2401, Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen

Gruppe 757, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck

mit EUR 11.264.000,--

zu decken ist.

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS, FPÖ und GRÜNE / Ablehnung: ÖVP)

Berichterstatterin: GRin Mag.^a Stefanie Vasold

AZ 1389561-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an "Dachverband Wiener Alternativschulen – Freie Schulen in Wien" für (Erwachsenen-)Bildungsmaßnahmen in der Höhe von EUR 385.560,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 – Erwachsenenbildung und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche genehmigt.
Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf der Haushaltsstelle 1/2720/757 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP / Ablehnung: FPÖ)

AZ 1386038-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an "Poika – Verein zur Förderung gendersensibler Bubenarbeit in Erziehung und Unterricht" für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von EUR 82.000,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 Wienweite/spezielle Angebote genehmigt.

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS und GRÜNE / Ablehnung: FPÖ und ÖVP)

AZ 1399004-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an ""Back Bone" zur Förderung von Kommunikation und Nachbarschaft in der Brigittenau" für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von EUR 684.000,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 – Offene Kinder- und Jugendarbeit genehmigt.

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS und GRÜNE / Ablehnung: FPÖ und ÖVP)

AZ 1398231-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an "Forum Wien – ARENA, Verein zur Förderung und Verwirklichung von Kultur-, Jugend- und Kommunikationszentren (kurz: KJK Z)" für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von EUR 259.000,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 - Wienweite/spezielle Angebote genehmigt.

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP / Ablehnung: FPÖ)

AZ 1399370-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an "Skateboard Club Vienna" für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von EUR 579.000,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 Wienweite/spezielle Angebote genehmigt.

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

AZ 1519812-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an "Verein der Förder*innen der Stadt Wien – Modeschule Hetzendorf" für (Erwachsenen-)Bildungsmaßnahmen in der Höhe von EUR 20.000,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 – Erwachsenenbildung und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche genehmigt.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf der Haushaltsstelle 1/2720/757 gegeben.

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS, FPÖ und GRÜNE / Ablehnung: ÖVP)

AZ 1542064-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an den "Verein zur Förderung der Sir-Karl-Popper-Schule" für sein Vorhaben im Bereich (Erwachsenen-)Bildungsmaßnahmen in der Höhe von EUR 19.000,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 – Erwachsenenbildung und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf der Haushaltsstelle 1/2720/757 gegeben.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

AZ 1542013-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an "Hub for Innovation in Education gGmbH" für das „Wiener Bildungsfestival“ in der Höhe von EUR 162.180,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 – Erwachsenenbildung und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche genehmigt.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf der Haushaltsstelle 1/2720/755 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ und NEOS / Ablehnung: FPÖ, GRÜNE und ÖVP)

AZ 1541960-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an "Impact Hub Education gGmbH" für (Erwachsenen-)Bildungsmaßnahmen in der Höhe von EUR 780.000,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 – Erwachsenenbildung und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche genehmigt.

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/2720/755 Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS und GRÜNE / Ablehnung: FPÖ und ÖVP)

AZ 1495069-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an "Q:Wir – Verein zur Stärkung und Sichtbarmachung queeren Lebens in Wien" für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von EUR 638.000,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 – Offene Kinder- und Jugendarbeit genehmigt.

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS und GRÜNE / Ablehnung: FPÖ und ÖVP)

GRin Mag.^a Dolores Bakos (NEOS) übergibt den Vorsitz an GRin Astrid Pany, MA BEd (SPÖ)!

Berichterstatterin: GRin Mag.^a Stefanie Vasold
in Vertretung GRin Safak Akcay

AZ 1400885-2025-GBI; MA 13

Die Förderung "WIENXTRA – ein junges Stadtprogramm zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien" für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von EUR 11.855.000,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13- Wienweite/spezielle Angebote genehmigt.

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

- GRin Mag.^a Dolores Bakos / NEOS hat sich für BEFANGEN erklärt!
- GRin Mag.^a Stefanie Vasold / SPÖ hat sich für BEFANGEN erklärt!

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP / Ablehnung: FPÖ)

GRin Astrid Pany, MA BEd (SPÖ) übergibt den Vorsitz an GRin Mag.^a Dolores Bakos (NEOS)!

Berichterstatterin: GRin Mag.^a Stefanie Vasold

AZ 1399064-2025-GBI; MA 13

Die Förderung "Cult – Jugendarbeit wirkt" für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von EUR 535.000,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 – Offene Kinder- und Jugendarbeit genehmigt.

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS und GRÜNE / Ablehnung: FPÖ und ÖVP)

AZ 1440040-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an "BALU & DU – Verein zur Förderung von Kommunikation und Spiel" für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von EUR 94.000,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 – Offene Kinder- und Jugendarbeit genehmigt.

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS und GRÜNE / Ablehnung: FPÖ und ÖVP)

AZ 1470193-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an "Wiener Kinderfreunde aktiv" für das Projekt "Treffpunkt Aspern" in der Höhe von EUR 77.200,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 – Offene Kinder- und Jugendarbeit genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf der Haushaltsstelle 1/3811/757 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS und GRÜNE / Ablehnung: FPÖ und ÖVP)

AZ 1472868-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an "AwA* - Kollektiv für Awareness-Arbeit" für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von EUR 246.000,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 Wienweite/spezielle Angebote genehmigt.

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/3811/757 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP / Ablehnung: FPÖ)

AZ 1541868-2025-GBI; MA 13

Der Magistrat, vertreten durch die Magistratsabteilung 13, wird ermächtigt, das Förderprogramm "Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit im Bereich sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten" gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 – Maßnahmen, Projekte und gemeinnützige Organisationen im LGBTIQ-Bereich mit einem Rahmenbetrag von maximal EUR 50.000,-- durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden Förderwerber*innen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je EUR 15.000,-- abzuschließen.

Die Bedeckung des Rahmenbetrages ist von der Magistratsabteilung 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf den Haushaltstellen 1/2720/755 und 1/2720/757 Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS und GRÜNE / Ablehnung: FPÖ und ÖVP)

AZ 1541916-2025-GBI; MA 13

Der Magistrat, vertreten durch die Magistratsabteilung 13, wird ermächtigt, das Förderprogramm "Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit im Bereich sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten" gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 – Maßnahmen, Projekte und gemeinnützige Organisationen im LGBTIQ-Bereich mit einem Rahmenbetrag von maximal EUR 23.000,-- durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden Förderwerber*innen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je EUR 5.000,-- abzuschließen.

Die Bedeckung des Rahmenbetrages ist von der Magistratsabteilung 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf den Haushaltstellen 1/2720/755 und 1/2720/757 Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS und GRÜNE / Ablehnung: FPÖ und ÖVP)

AZ 1506737-2025-GBI; MA 13

Für die Abfertigungen und Aktivbezüge der Musikschullehrer*innen

wird im Voranschlag 2025

auf Ansatz 3200, Musikschule Wien,

Gruppe 520, Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Angestellten, eine 2. Überschreitung in Höhe von EUR 1.024.000,-- genehmigt, die in Minderauszahlungen

auf Ansatz 3200, Musikschule Wien,

Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen,

mit EUR 180.000,-- und

in Minderauszahlungen

auf Ansatz 2720, Volksbildung,

Gruppe 757, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck,

mit EUR 323.000,-- und

in Minderauszahlungen

auf Ansatz 2730, Büchereien,

Gruppe 614, Instandhaltung von Gebäuden und Bauten,

mit EUR 413.000,-- und

in Minderauszahlungen

auf Ansatz 2730, Büchereien,

Gruppe 775, Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere,

mit EUR 108.000,--

zu decken ist.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

AZ 1506770-2025-GBI; MA 13

Für den Mehrbedarf bei Geldbezügen für das Personal

wird im Voranschlag 2025

auf Ansatz 2290, Modeschule,

Gruppe 510, Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung, eine 2. Überschreitung in Höhe von EUR 260.000,-- genehmigt, die in Minderauszahlungen

auf Ansatz 2290, Modeschule,

Gruppe 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG),

mit EUR 114.000,-- und

in Minderauszahlungen

auf Ansatz 2290, Modeschule,

Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen,
mit EUR 146.000,--
zu decken ist.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

AZ 1506831-2025-GBI; MA 13

Für den Mehrbedarf bei Geldbezügen für das Personal
wird im Voranschlag 2025
auf Ansatz 2730, Büchereien,
Gruppe 510, Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung,
eine 2. Überschreitung in Höhe von EUR 310.000,-- genehmigt, die
in Minderauszahlungen
auf Ansatz 2730, Büchereien,
Gruppe 775, Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere,
mit EUR 310.000,--
zu decken ist.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

AZ 1499567-2025-GBI; MA 13

- (1) Die Gebühren der Musikschulen der Stadt Wien werden mit Wirksamkeit vom 1. September 2026 entsprechend der Beilage 2 zu diesem Antrag neu festgesetzt.
- (2) Die Musikschulen der Stadt Wien haben weiterhin die genehmigten Gebühren anzuheben bzw. zu verringern, wenn sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an dessen Stelle treternder Index seit Inkrafttreten dieser Gebühren und in weiterer Folge seit der letzten Gebührenänderung um mind. 3 % erhöht bzw. vermindert, wobei die Gebühren kaufmännisch auf volle Eurobeträge auf- oder abzurunden sind. Als Stichtag bzw. Berechnungsbasis gilt jeweils der 28. bzw. 29. Februar, wobei die Gebührenanpassung immer mit dem nächstfolgenden 1. September in Kraft tritt. Die neuen Gebühren sind von der MA 13 – Bildung und Jugend im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ und NEOS / Ablehnung: FPÖ, GRÜNE und ÖVP)

AZ 1499397-2025-GBI; MA 13

- (1) Die Gebühren der Stadt Wien - Büchereien werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2026 entsprechend der Beilage 2 zu diesem Antrag neu festgesetzt.
- (1) Die Stadt Wien – Büchereien haben weiterhin die genehmigten Gebühren anzuheben bzw. zu verringern, wenn sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an dessen Stelle treternder Index seit Inkrafttreten dieser Gebühren und in weiterer Folge seit der letzten Gebührenänderung um mind. 3 % erhöht bzw. vermindert. Konkret sind bei der Bruttojahresgebühr für die Nutzung des Angebots der Stadt Wien – Büchereien, der Unterstützer*innenkarte, der Mietgebühren der Räume und bei den Drehgebühren auf den nächsten vollen Euro-Betrag und bei allen anderen Bruttogebühren auf den nächsten 10-Cent-Betrag auf- oder abzurunden. Als Stichtag bzw. Berechnungsbasis gilt jeweils der 30. Juni, wobei die Gebührenanpassung immer mit dem nächstfolgenden 1. Jänner in Kraft tritt. Die neuen Gebühren sind von der MA 13 – Bildung und Jugend im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**
(Zustimmung: SPÖ und NEOS / Ablehnung: FPÖ, GRÜNE und ÖVP)

AZ 1499819-2025-GBI; MA 13

- (1) Die Gebühren für die Nutzung der Räume und des Parks des Schlosses Hetzendorf werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2026 entsprechend der Beilage 3 zu diesem Antrag neu festgesetzt.
- (1) Die Modeschule Hetzendorf hat weiterhin die gemäß Punkt 1 genehmigten Gebühren anzuheben bzw. zu verringern, wenn sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an dessen Stelle tretender Index seit Inkrafttreten dieser Gebühren und in weiterer Folge seit der letzten Gebührenänderung um mind. 3 % erhöht bzw. vermindert, wobei die Gebühren kaufmännisch auf volle Eurobeträge auf- oder abzurunden sind. Als Stichtag bzw. Berechnungsbasis gilt jeweils der 30. Juni, wobei die Gebührenanpassung immer mit dem nächstfolgenden 1. Jänner in Kraft tritt. Die neuen Gebühren sind von der MA 13 – Bildung und Jugend im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**
(Zustimmung: SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP / Ablehnung: FPÖ)

AZ 1499783-2025-GBI; MA 13

- (1) Der Werkstättenbeitrag und die Eintrittspreise bei Veranstaltungen der Modeschule Hetzendorf werden mit Wirksamkeit vom 1. September 2026 wie beschrieben neu festgesetzt.
- (1) Die Modeschule hat die gemäß Punkt 1 genehmigten Gebühren anzuheben bzw. zu verringern, wenn sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an dessen Stelle tretender Index seit Inkrafttreten dieser Gebühren und in weiterer Folge seit der letzten Gebührenänderung um mind. 3 % erhöht bzw. vermindert, wobei die Gebühren kaufmännisch auf volle Eurobeträge auf- oder abzurunden sind. Als Stichtag bzw. Berechnungsbasis gilt jeweils der 28. bzw. 29. Februar, wobei die Gebührenanpassung immer mit dem nächstfolgenden 1. September in Kraft tritt. Die neuen Gebühren sind von der MA 13 – Bildung und Jugend im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**
(Zustimmung: SPÖ und NEOS / Ablehnung: FPÖ, GRÜNE und ÖVP)

Berichterstatterin: GRin Safak Akcay

AZ 1438650-2025-GBI; MA 17

Die Förderung an "Vereinigung für Frauenintegration, Amerlinghaus" für „Gesamtförderung 2026“ in der Höhe von EUR 275.500,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 17 genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 17 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/4591/757 Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS und GRÜNE / Ablehnung: FPÖ und ÖVP)

AZ 1442445-2025-GBI; MA 17

Die Förderung an "FIBEL – Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften" für die „Gesamtförderung 2026“ in der Höhe von EUR 104.310,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 17 genehmigt.

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 17 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/4591/757 Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS und GRÜNE / Ablehnung: FPÖ und ÖVP)

AZ 1442418-2025-GBI; MA 17

Die Förderung an "Vereinigung für PIRAMIDOPS – Verein für Frauen- und Gemeinwesenarbeit" für „Gesamtförderung 2026“ in der Höhe von EUR 40.500,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 17 genehmigt.

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 17 im Rahmen des Globalbudgets in dem kommenden Voranschlag auf der Haushaltsstelle 1/4591/757 Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP / Ablehnung: FPÖ)

AZ 1442388-2025-GBI; MA 17

Die Förderung an "Caritas der Erzdiözese Wien, Hilfe in Not" für "Brunnenpassage & stand 129 / Kulturhaus Brotfabrik" in der Höhe von EUR 100.000,-- wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 17 genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf der Haushaltsstelle 1/4591/757 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung: SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP / Ablehnung: FPÖ)

Berichterstatterin: GRin Astrid Pany, BEd, MA

AZ 1465670-2025-GBI; MA 56

Die Förderung an die "Sozialwerke Clara Fey" für die Personal- und Sachkosten für den Erhalt des Teilbetriebes Schule in der Höhe von EUR 196.000,-- wird gemäß dem Fördervertrag der Magistratsabteilung 56 - Schulen genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf der Haushaltsstelle 1/2101/777 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**